



Der Hirschauer Baggersee lockt im Sommer zahlreiche Gäste an – auch die, die man nicht haben möchte.

Bild: Ulrich Metz

Entblößt und belästigt

Sexuelle Belästigung An den Badeseen in der Region gibt es seit Jahren Probleme mit Exhibitionisten. Besonders betroffen: der Hirschauer Baggersee. *Von Iris Simon*

Verdacht der Vornahme exhibitionistischer Handlungen“, „vor einer 22-Jährigen onaniert“, „lediglich mit einem blauen T-Shirt bekleideter Mann“. Der Hirschauer Baggersee zieht in heißen Sommertagen nicht nur Badebegeisterte und Sonnenanbeter an. Auch Fälle von Exhibitionismus kommen seit Jahren immer wieder vor. Allein im laufenden Sommer verzeichnet das Polizeipräsidium vier Fälle – Männer mittleren Alters, die meist junge Frauen sexuell belästigten.

Keine dauerhaften Kontrollen

Ulrich Latus, Ortsvorsteher von Hirschau, ist verärgert über die anhaltenden Vorfälle am See: „Das gab es schon immer. Bereits als ich früher mit meinen Kindern dort baden gegangen bin. Doch was sollen wir tun?“ Das Problem: Für dauerhafte Kontrollen haben die Polizei und der kommunale Ordnungsdienst keine ausreichenden Kapazitäten. Zudem gibt es keinen Anspruch auf eine ständige Präsenz von Sicherheitskräften, erklärt Latus. Dabei bemühe man sich seit Jahren um Verbesserungen rund um das Gewässer. So wurden 2019 verschiedene Nacktbadezonen ausgewiesen, um bekleidete und unbedeckte Badende voneinander zu trennen und möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Zu den Nacktbadenden habe man grundsätzlich ein gutes Verhältnis, betont der Ortsvorsteher: „Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben wir einen gemeinsamen Konsens gefunden. Die Regeln werden eingehalten und es wird zum Beispiel gemeinsam gegen Spanner vorgegangen.“ Doch die Bemühungen

hätten offenbar kaum Auswirkungen auf die Exhibitionisten. Latus' Vermutung: Die vorübergehende Schließung des Parkplatzes am Baggersee in Kirchentellinsfurt vor zwei Jahren hat die dortigen Probleme nach Hirschau verlagert. Doch das ist Spekulation. Am hilfreichsten sei seiner Meinung nach immer noch die Präsenz von Ordnungskräften: „Ich würde mir wieder berittene Polizisten am See wünschen. So wie es vor der Pandemie der Fall war“, so Latus. Seiner Einschätzung nach habe das nicht nur bei den Badegästen einen entsprechenden Eindruck hinterlassen.

„ Ich würde mir wieder berittene Polizisten am See wünschen.

Ulrich Latus, Ortsvorsteher

Auch Christine Schreiber von der Bürgerinitiative „Baggersee Hirschau aktuell“ hofft wieder auf berittene Polizisten: „Ich persönlich fand vor ein paar Jahren die Kontrollen zu Pferde ganz klasse. Ich fühle mich durch die Anwesenheit der Polizisten und Polizistinnen geschützt.“ Zur Problematik mit den Exhibitionisten findet sie deutliche Worte. Ihrer Meinung nach seien diese Personen „anzuzeigen oder bloßzustellen und fortzujagen“. Erst vor Kurzem wurde sie Zeugin eines Exhibitionisten am Ufer. Mit lauten Rufen habe sie den Mann vom See aus vertrieben. „Als ich wieder das Ufer erreichte, warnte ich die jungem Mädchen, die zum Schwimmen kamen. Hier ist also

Zivilcourage angesagt. Ich selbst bin alt und abgebrüht, aber andere werden verängstigt, abgeschreckt und geschockt.“

Polizeipressesprecher Michael Schaal erklärt auf TAGBLATT-Nachfrage, die Baggerseen in Hirschau und Kirchentellinsfurt würden in den Sommermonaten bereits „von Beamten des Polizeireviers Tübingen während der Streifenfahrten und im Rahmen der Konzeptionseinsätze mit Kräften des Polizeipräsidiums Einsatz“ verstärkt überwacht. Am Hirschauer See habe man seit 2017 zwei bis vier erfasste Fälle im Jahr zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote unterliegt dabei starken Schwankungen. So konnten 2020 keine Fälle aufgeklärt werden – 2018 waren es 75 Prozent. Für das laufende Jahr liegen noch keine Statistiken vor.

Doch wie reagiert man nun im akuten Fall? Immer unverzüglich den Notruf 110 rufen, betont Michael Schaal. Zeugen und insbesondere unmittelbare Opfer sollen nicht in Panik geraten und Ruhe bewahren. Erst wenn der vermeintliche Täter auf einen zu-

kommt, führt Schaal aus, solle man ihn direkt ansprechen und klarmachen, „dass er das unterlassen soll“. Wichtig sei zudem, mögliche Personen in der Umgebung auf die Belästigung aufmerksam machen und sich äußerliche Merkmale des Täters für eine genaue Personenbeschreibung zu merken.

Doch darf man auch selbst aktiv werden? Grundsätzlich ja, erwidert Schaal und verweist auf Paragraph 127 des Strafgesetzbuches. Dort heißt es: „Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist [...] jedermann befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen.“ Schaal betont jedoch: „Ob das angebracht oder unter Beteiligung von Helfern möglich ist, hängt natürlich immer vom Einzelfall ab.“ Auch rate die Polizei dringend davon ab, sich selbst in Gefahr zu bringen. „Am Besten ist, die Person zu beobachten und zu schauen, wo sie hingeht. Eventuell ist es sogar möglich, über Notruf laufend den ständigen aktuellen Standort durchzugeben, bis die Polizei vor Ort eintrifft.“

Ist Exhibitionismus strafbar?

Exhibitionistische Handlungen fallen unter den Paragraphen 183 des Strafgesetzbuches. Dabei handelt es sich um den einzigen Straftatbestand in Deutschland, der nur von Männern begangen werden kann. Exhibitionismus bezeichnet die sexuelle Präferenz, sich aktiv vor anderen Personen

nackt oder bei einer sexuellen Handlungen zu zeigen. Strafbar wird das Vorgehen allerdings erst, wenn sich die anderen Personen auch wirklich belästigt fühlen – und die Polizei rufen oder Anzeige erstatten. Das Gesetz sieht eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe vor. Sollte

sich der Täter in Behandlung begeben oder es bereits sein, werden die Strafen häufig zur Bewährung ausgesetzt. Exhibitionistische Handlungen vor Kindern werden hingegen strenger beurteilt und können unter Umständen als sexuellen Missbrauch von Kindern gewertet werden.